

LWL-Archäologie für Westfalen - In der Wüste 4 - 57462 Olpe

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr  
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Kreis Olpe  
Umwelt  
Westfälische Str. 75  
  
57462 Olpe

Ansprechpartnerin:  
Melanie Röring B.A.

Tel.: 02761 9375-42  
Fax: 02761 937520  
E-Mail: melanie.roering@lwl.org

Az.: 3787rö20.pst

Olpe, 04.12.2020

**Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz**

**Antragsteller:**

**Enercon GmbH**

**Vorhaben:**

**Errichtung von 10 von insgesamt 22 Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-138 EP3 mit einer Nennleistung von jeweils 3.500 kW und Nabenhöhen von 110m und 130m auf dem Gebiet der Gemeinde Kirchhundem (Kreis Olpe)**

Ihr Schreiben vom 25.11.2020 / Ihr Zeichen 663 0113 1995

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der Unterlagen zum o.g. Vorhaben bedanken wir uns.

Aus Sicht der Archäologischen Denkmalpflege ist folgendes zu beachten:

Im Vorhabenbereich wurde 2018 von einer durch den Vorhabenträger beauftragten Archäologischen Fachfirma ein Fachbeitrag angefertigt. Dabei wurden zahlreiche Fundstellen/Vermutete Bodendenkmäler zusätzlich zu den bereits zuvor bekannten festgestellt. Auch in der unmittelbaren Umgebung der zehn aktuell geplanten Standorte liegen archäologische Fundstellen (vgl. beigegebene Liste und Shape-Dateien). Dabei handelt es sich um Podien, Reste der Siegener Hecke, ein Viadukt, Baureste, Hohlwegreste, Landwehrreste Podien und Meilerplätze und einen mögl. Verhüttungsplatz.

**Wir bitten den Vorhabenträger zu überprüfen, ob die in den Shape-Dateien enthaltenen archäologische Fundstellen durch die geplanten Bodeneingriffe im Rahmen des Vorhabens (für die Standorte, Baustelleneinrichtungsflächen, Zuwegungen usw.) tangiert werden.** Ist dies der Fall, bitten wir um frühzeitige Abstimmung der betreffenden Bodeneingriffe mit unserem Hause (mindestens vier Wochen vor Beginn) um eine archäologische Begleitung des Oberbodenabtrags

durch Mitarbeiter unseres Hauses sicherzustellen. **Für Durchführung des Oberbodenabtrags in den zu begleitenden Bereichen ist die Ausstattung des Baggers mit einer 2 m breiten Böschungsschaufel unumgänglich. Andernfalls kann die Maßnahme nicht durchgeführt werden.** Der Oberbodenabtrag muss im rückwärtigen Verfahren durchgeführt werden.

Unabhängig davon gibt die Paläontologische Denkmalpflege folgenden Hinweis:

Das Vorhaben bezieht sich auf ein Gebiet, in dem Schichten des Unterdevons (Pragium) (=Siegenium) angetroffen werden. Aus unmittelbarer Nähe sowie im Planungsgebiet sind keine paläontologischen Bodendenkmäler bekannt. Allerdings liegen in direkter und näherer Nachbarschaft oder in vergleichbaren Schichten des Untergrundes an anderer Stelle Hinweise auf eine besondere Fossilführung oder paläontologische Bodendenkmäler vor. Über den genauen Umfang und die exakte Lage möglicher Fossilagerstätten und ihrer Schutzwürdigkeit ist zurzeit keine Aussage zu machen.

Die Fundamente von Windenergieanlagen erfordern sehr tiefe Bodeneingriffe. Bei Erdarbeiten muss daher damit gerechnet werden, dass auch im Planungsgebiet bislang unbekannte paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus dem Unterdevon (Pragium) (=Siegenium) angetroffen werden können. Der Umfang der Maßnahme und der geologische Untergrund birgt ein hohes Potenzial, paläontologische Bodendenkmäler zutage zu fördern. Daher ist eine wissenschaftliche Begleitung der Maßnahme durch geeignetes Fachpersonal in Absprache mit dem LWL-Museum für Naturkunde, Münster (Ansprechpartner Herr Dr. Pott, 0251 591 05; christian.pott@lwl.org), sicherzustellen (Anwendung des Verursacherprinzips; §9, §29 DSchG NRW).

Für Rückfragen und Abstimmungsgespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Im Auftrag  
gez.  
Prof. Dr. Michael Baales  
(Leiter der Außenstelle)

f. d. R.  
M. Röring B.A.